

Ganztagskonzept „Pakt für den Nachmittag“ der Westerwaldschule

Zum Schuljahr 2019/2020 stieg die Grundstufe der Westerwaldschule in den „Pakt für den Nachmittag“ ein. Der Pakt ist ein Schritt auf dem Weg zum Ausbau der hessischen Schulen zu Ganztagschulen. Angestrebt wird eine Verzahnung von Schule und Nachmittagsbetreuung, d. h., dass auch Lehrkräfte anteilig im Pakt mitarbeiten. Der Pakt ist ein freiwilliges Angebot und steht allen Kindern unserer Grundstufe offen.

1. Inhaltliche Gestaltung

Das Betreuungsangebot des „Pakts für den Nachmittag“ ist in den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule eingebunden. Somit ist es Teil des pädagogischen Gesamtkonzeptes und des Schulprogramms der Westerwaldschule Driedorf.

Das Ziel des erweiterten Bildungs- und Betreuungsangebotes ist es, noch stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Erziehungsberechtigten beizutragen.

Die Säulen des Bildungs- und Betreuungsangebotes stellen die Betreuung, die Hausaufgabenbetreuung, das gemeinsame Mittagessen und Arbeitsgemeinschaften dar.

1.1. Die Betreuung

In der Betreuung werden die Kinder während der unter Punkt 3 „Anlage“ angegebenen Zeiten von Mitarbeiter*innen des Trägers beaufsichtigt und durch vielfältige Angebote gefördert. Auch Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

1.2. Hausaufgabenbetreuung

In der Hausaufgabenbetreuung erledigen die SuS Hausaufgaben. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Kleingruppen statt, die von Lehrkräften der Grundstufe geleitet werden.

Je nachdem wann für ein Kind der Unterricht am Vormittag endet, ergibt sich der Anfangszeitpunkt für die Hausaufgabenbetreuung. Die Zeiten der Hausaufgabenbetreuung werden unter Punkt 3 „Anlage“ angegeben.

Grundsätzlich sollen die Stundenpläne der Klassen so gestaltet werden, dass ein Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde möglichst nicht vorkommt und dass die Jahrgänge zum selben Zeitpunkt Unterrichtsschluss haben. Bei Unterrichtsende nach der 6. Stunde sind aus organisatorischen Gründen sowohl Essens- als auch Hausaufgabenzeit verkürzt.

Wenn die Kinder vor Ablauf der Hausaufgabenzeit (45 Minuten), mit ihren Hausaufgaben fertig werden, können sie direkt die Betreuung besuchen.

Stellt ein Kind während der Hausaufgabenzeit die Übungsaufgaben nicht fertig, gilt folgendes Verfahren:

Sollte das Kind seine Hausaufgaben auf Grund seines Arbeitsverhaltens nicht beenden, muss es die Aufgaben zu Hause fertig stellen.

Sollte das Kind seine Hausaufgaben nicht fertig stellen, obwohl es 45 Minuten konzentriert und fleißig gearbeitet hat, entscheidet das Kind nach Rücksprache mit den Eltern, ob es die Aufgaben zu Hause freiwillig beendet.

Da die Schüler sehr unterschiedlich mit den Übungsaufgaben fertig werden, werden Pflicht- und freiwillige Zusatzaufgaben (*-Aufgaben) gestellt.

Wenn Kinder mit den Hausaufgaben fertig sind, dokumentiert die Lehrkraft dies durch ihr Namenskürzel. Steht ausreichend Zeit zur Verfügung, so dass die Lehrkraft die Aufgaben auf Richtigkeit kontrollieren kann, hakt sie die Aufgabe zusätzlich ab.

Die vollständige Kontrolle der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Hausaufgaben sollen täglich von den Erziehungsberechtigten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Die Erledigung von Lernhausaufgaben (z.B. Einmaleins lernen) kann in der Regel in Ansätzen in den Gruppen erledigt werden. Auch hier bleibt es Bestandteil des häuslichen Übens, Lernhausaufgaben vollständig zu bearbeiten und den Lernerfolg zu sichern.

Kinder, die in der 6. Stunde an einem Förderunterricht teilnehmen, sind an diesem Tag von den Hausaufgaben befreit.

1.3. Mittagessen

Das gemeinsame warme Mittagessen ist für alle im Pakt angemeldeten Kinder verpflichtend und findet in der Mensa statt.

Das Mittagessen wird durch die Mensabetreiberin Frau Britta Reuter täglich frisch und an den Leitlinien der DGE orientiert vor Ort zubereitet.

Die Essensbestellung (Menüauswahl) erfolgt jeweils bis zur Wochenmitte für die Folgewoche: Eine Kleingruppe an SuS wählen gemeinsam mit den Betreuerinnen aus einer vorgegebenen Auswahl das Essen für die kommende Woche aus. Der Menüplan wird danach von Frau Reuter erstellt und freitags sichtbar am Eingang des Betreuungsgebäudes ausgehängt. Optional können Menüpläne über den E-Mailverteiler der Betreuung versendet werden.

Die Kosten für ein warmes Mittagessen inklusive Tischgetränk (Wasser/Tee) belaufen sich auf 3,90 Euro. Die Kosten werden durch die Kreismittel bezuschusst, sodass pro Mahlzeit 3,00 Euro von den Eltern übernommen werden müssen.

Die Verpflegungskosten werden pauschal abgerechnet und mit den Elternbeiträgen monatlich eingezogen. Jährlich werden 40 Wochen zur Berechnung der Pauschalen zu Grunde gelegt.

Folgende Pauschalen stehen zur Auswahl:

- 2 Tages - Pauschale: 20 Euro
- 3 Tages - Pauschale: 30 Euro
- 4 Tages - Pauschale: 40 Euro
- 5 Tages - Pauschale: 50 Euro

Sollte ein Kind kurzfristig erkrankt sein, kann das Mittagessen in der Mensa abgeholt werden.

Die Mitarbeiter*innen des Trägers betreuen die Kinder während des Mittagessens und geben das Essen aus. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, die Kinder in einer bewussten, achtsamen Ernährungsweise anzuleiten und eine gemeinsame Tischkultur zu entwickeln und zu pflegen. Wünschenswert ist es, dass die Mitarbeiter*innen als Vorbilder gemeinsam mit den Kindern essen.

Das Mittagessen findet für die Kinder der Grundstufe ab dem Schuljahr 2021/2022 in drei Gruppen zu den folgenden Zeiten statt:

- 12.15 Uhr (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde)
- 12.50 Uhr (Unterrichtsschluss nach der 5. Stunde)
- 13.20 Uhr (Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde)

2. Organisatorische Gestaltung – Betreuungszeit und Kostenbeitrag

Der Träger des „Pakts für den Nachmittag“ ist die Kommune Driedorf. Ein Betreuungsvertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger geschlossen.

Die Betreuungszeit gestaltet sich wie folgt:

- Es besteht die Möglichkeit an bis zu fünf Tagen in der Woche, die Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:10 Uhr in Anspruch zu nehmen.
- Nach dem Unterrichtsende bis 14:30 Uhr nehmen die Kinder an bis zu fünf Tagen in der Woche verbindlich am Ganztage teil (Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, Kids-Club).
Um 14:30 Uhr können Kinder abgeholt werden oder mit dem Bus nach Hause fahren.
- Die Kinder, die nicht um 14.30 Uhr abgeholt werden oder nach Hause fahren, bleiben bis 15.15 Uhr, auch wenn sie nicht an einer AG teilnehmen. So können im Kids-Club von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr Kreativ-, Spiel- und Bewegungsangebote stattfinden. Um eine kindgerechte, lernförderliche und anregungsreiche Umwelt im Kids-Club zu schaffen, in der Gemeinschaft und Miteinander gelebt werden, ist diese verbindliche Abholzeit notwendig. Sie ermöglicht Verlässlichkeit für Kinder und Mitarbeiter*innen.

- Ab 15.15 Uhr können die Kinder flexibel abgeholt werden, es sei denn, sie nehmen an einer AG bis 15:55 Uhr.
- Die Betreuung ist bis 16:30 Uhr geöffnet.
- Zu Beginn des Schuljahres geben die Eltern an, an welchen Tagen und bis zu welcher Uhrzeit die Kinder am Betreuungsangebot teilnehmen.

Die Elternbeiträge belaufen sich auf 45 Euro monatlich, Geschwisterkinder zahlen 25 Euro. Die Elternbeiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Ferienbetreuung ist in den Elternbeiträgen enthalten. Ein geringer Kostenbeitrag zu eventuell anfallenden Materialkosten während der Ferienbetreuung behält sich der Träger vor.

Die Ferienbetreuung verteilt sich auf 6 Wochen jährlich und umfasst einen Zeitraum von täglich 6 Stunden zwischen 7:30 Uhr und 13:30 Uhr. In den Sommerferien wird in den letzten 3 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. In den Herbst-, Winter- und Osterferien wird jeweils in der letzten Woche der Ferien ein Betreuungsangebot stattfinden.

Das Betreuungsangebot gilt auch an pädagogischen Tagen der Westerwaldschule Driedorf, witterungsbedingten Schulausfällen und am jeweils letzten Schultag vor den Ferien.

Das Angebot der Ferienbetreuung wird durch die Mitarbeiter*innen des Trägers und Vertreter der Schule geplant. Die Durchführung obliegt den Mitarbeiter*innen des Trägers.

Sollte eine AG außerhalb des Schulgeländes stattfinden (z.B. Reit-AG) organisieren die Eltern die Teilnahme am jeweiligen AG-Standort nach Rücksprache mit den Mitarbeitern*innen des Trägers.

Die individuelle Rhythmisierung des Ganztages wird für jedes Kind im Schülerbuch vermerkt.

Die Anmeldung zum Pakt für den Nachmittag erfolgt vor den Sommerferien. Die Hausaufgabenbetreuung startet in der zweiten Schulwoche, Arbeitsgemeinschaften in der dritten Schulwoche. Die Einwahl für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Für Kinder, die in der ersten Schulwoche eine Betreuung benötigen, ist eine Übergangsbetreuung eingerichtet. Diese Kinder gehen nach Unterrichtsende direkt in die Betreuung und nehmen das gemeinsame Mittagessen wahr. Ab 14.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden oder mit dem Bus nach Hause fahren. Die Betreuung schließt um 16.30 Uhr.

3. Anlage: Übersicht „Betreuungszeiten“

- In der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:10 Uhr findet die **Frühbetreuung** statt.
- **Arbeitsgemeinschaften** finden statt in der Zeit von 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr bzw. von 14:30 Uhr bis 15:55 Uhr.

	Uhrzeit	Unterrichtsende nach der 4. Std.	Unterrichtsende nach der 5. Std.
5. Std.	11:50 12:35	Mittagessen	Unterricht
6. Std.	12:35 13:20	Betreuung	Mittagessen
7. Std.	13:20 14:05	Hausaufgaben	Hausaufgaben
	14:30 16:30	Betreuung/AG	Betreuung / AG

Uhrzeit	Unterrichtsende nach der 6. Std.
13:20 13:50	Mittagessen
13:50 14:30	Hausaufgaben
14:30 16:30	Betreuung/AG